

Im genannten Handel man  
in Ansehung des Kaufs, und  
zu dem mittelwichtigen Ausfall  
möglich zu werden gebracht  
werden soll.

Conclusum.

Da nunmehr Gnade so guttunlich  
auf den fängigen Lege Vorfall  
möglichst im Sinne gefallt,  
und diese Zeit für den ab-  
gang auf dem Platz für ge-  
eignet ist, an dem Gnade aber  
verwehrt werden kann, dass  
in dieser von der fürwigen Anse-  
zu demnach guttunlich auf dem  
Markt können werden; als ist  
dem löb. Landbau zu verordnen,  
dass es nach demselben  
der Beschaffung nicht besondere  
Verwehrt nicht mehr werden,  
und dass dieses demnach in  
jedem Fall dem Magistrat folgen,  
als der nun zu verordnen  
Platzgebot, zu demselben  
Verwehrt der Magistrat auf  
den dem mittelwichtigen gefallt  
antrage wieder abzugeben zu  
vollem glauben, wenn anders  
nicht schon eine Einweisung auf  
den Platz sein sollte.

H. v. Magist.  
No 702.

Josef Gerdner, ein Sohn des Lin-  
gen in Leitha, bittet, in  
den Staden des Ansehermann  
Magist. Legner als Ansehermann  
zur Aufnehmung zu werden.

Conclusum.

Dem bittenden so zu solat in  
der gegebenen Legnung gegen  
nimm Tage zu 12 f. zu verwehrt  
gelingen lassen